



# Berliner Tourenseglerclub Blau-Weiß (BTB) e.V.

Mitglied des Berliner Segler-Verbandes und  
des Deutschen Segler-Verbandes

## **Beitrags- und Gebührenordnung**

Gemäß § 7 (3) der Vereinssatzung.

**Gültig ab 01.01.2025**

1. Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten bezüglich der Pflichten der Mitglieder hinsichtlich der Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
3. Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 2 Jahresbeiträge für die Mitgliedschaft gemäß § 4 (1) a und (2) a der Satzung und ½ Jahresbeitrag bei Wechsel der Mitgliedschaft aus Brandenburger oder Berliner Vereinen.
4. Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr werden bei Vereinseintritt ab dem 1. des Monats fällig, zu dem der Vorstand den Eintritt bestätigt hat. Die Aufnahmegebühr kann in zwei Raten im Zeitraum von zwei Jahren gezahlt werden.
5. Die Umlagen unterscheiden sich in, Allgemeine Umlagen, Investitionsumlagen und Sonderumlagen.  
Allgemeine Umlagen haben keine vorher bestimmbare Zweckbindung und können jährlich max. bis zu einer Höhe des 2-fachen der Beitragsklasse 011 je Mitglied erhoben werden.  
Investitionsumlagen bedürfen der Zweckbindung, sie dürfen bis zu max. 5.000 Euro innerhalb von zehn Jahren je Mitglied erhoben werden. Eine Verteilung der Umlage über diesen Zeitraum ist zulässig.  
Sonderumlagen sind nur bei vorher bestimmter und begründeter Zweckbindung zulässig. Die max. Umlagenhöhe bestimmt sich entsprechend der Allgemeinen Umlage.
6. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Jeder angefangene Monat wird hier als voller Monat berechnet.
7. Alle ermäßigten Beiträge müssen beantragt und der Anspruch mit den entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
8. Alle Beiträge und Gebühren sollten, durch Teilnahme des Mitgliedes am Abbuchungsverfahren, entweder zum 12. jeden Monats, ½ jährlich (am 12. März und 12. September) oder 1x im Jahr (am 12. März) eingezogen werden.  
  
Beitrags- und Gebührenkonto:  
Bank: Berliner Volksbank  
IBAN: DE11 1009 0000 2000 7360 00  
BIC: BEVODEBB
9. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge zu den Fälligkeitsterminen gemäß Punkt 8 auf das Beitrags- und Gebührenkonto des Vereins. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,00 pro Mahnung erhoben

## 10. Beiträge:

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe (Jahresbeiträge)	
<b>01</b>	<b>Erwachsene Mitglieder gemäß § 4 (1) a</b>		
011	Ordentliche Mitglieder	<b>EURO</b>	<b>330.-</b>
	Für Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende und Studenten wird ein ermäßigter Beitrag bis zum vollendetem 25. Lebensjahr gewährt	<b>EURO</b>	<b>120.-</b>
	- Familienmitglied  (Ehepartner oder eheähnliche Gemeinschaft, außer dem ordentlichen Mitglied und den Kindern bzw. Jugendlichen die sich am Sportbetrieb beteiligen)	<b>EURO</b>	<b>96.-</b>
	- Ehrenmitglieder	<b>Frei</b>	
012	Fördernde Mitglieder (nach Vereinbarung) mindestens	<b>EURO</b>	<b>162.-</b>
013	Gastmitglieder	<b>EURO</b>	<b>135.-</b>
<b>02</b>	<b>Jugendliche Mitglieder gemäß § 4 (1) b</b>		
021	Ordentliche Mitglieder		
	- Kinder (ab 6 Jahre bis zum vollendetem 10. Lebensjahr)	<b>EURO</b>	<b>105.-</b>
	- Jugend/Junioren (ab 10 Jahre bis zum vollendetem 18. Lebensjahr oder abgeschlossener allgemeiner Schulausbildung)	<b>EURO</b>	<b>150.-</b>
022	Gastmitglieder		
	- Kinder (ab 6 Jahre bis zum vollendetem 10. Lebensjahr)	<b>EURO</b>	<b>75.-</b>
	- Jugend/Junioren (ab 10 Jahre bis zum vollendetem 18. Lebensjahr oder abgeschlossener allgemeiner Schulausbildung)	<b>EURO</b>	<b>120.-</b>
<b>03</b>	<b>Ersatzgeld</b>		
	Für nicht geleisteten Arbeitsdienst je Stunde		
	Ordentliche Mitglieder		
	- ab 16 Jahre bis zum vollendetem 18. Lebensjahr	<b>EURO</b>	<b>10.-</b>
	- ab 18. Jahre	<b>EURO</b>	<b>30.-</b>

11. Gebühren:

Bootsliegeplätze		Einheit	Gebührenhöhe
<b>Mitglieder</b>			
		m <sup>2</sup>	Monatsbeiträge
Hafen beantragte und genehmigte Hafensliegeplätze werden für 7 Monate von Abslippen bis Aufslippen berechnet			<b>EURO 1,50</b>
Halle			<b>EURO 1,50</b>
Schleppdach			<b>EURO 1,-</b>
Wiese			<b>EURO 0,75</b>
<b>Gäste</b>			
			Tagessätze
Wiese		m <sup>2</sup>	<b>EURO 0,15</b>
Hafen (LüA)		m	<b>EURO 1,00</b>
<b>Sonstiges</b>			
			Jahresbeiträge
Sportlerunterkünfte (lichte Maße)		m <sup>2</sup>	<b>EURO 22,-</b>
Schränke / Kisten (bis 0,6m x 1,0m)		m <sup>2</sup>	<b>EURO 7,50</b>
Schränke / Kisten (> 0,6m x 1,0m)			<b>EURO 12,50</b>
Sauna (pro Person)			<b>EURO 2,50</b>
Boote (vereinseigene) Für Jugendboote wird gemäß Beschluss der Mitgliedschaft keine Gebühr erhoben			<b>Nach Absprache</b>
Boote (geförderte)			<b>Nach Absprache</b>

12. Die Gebühren für Gäste werden in voraus erhoben.
13. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 6 (2) der Satzung möglich, wobei hier die Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein gemäß § 6 (3) bestehen bleiben.
14. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.
15. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
16. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
17. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar 2015 in Kraft.
18. Diese Beitrags- und Gebührenordnung ersetzt die Fassung 01. Januar 2015 und wurde auf der Mitgliederversammlung am 19.11.2022 beschlossen.